

Beitragsordnung (Stand 2011)

1. Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen Grund-Jahresbeitrag in Höhe von 225,00 Euro.
2. Für Beschäftigte zahlt jedes ordentliche Mitglied einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,2 % der Bruttolohnsumme.
3. Gastmitglieder (fördernde Mitglieder) entrichten einen Jahresbeitrag, welcher im Vorstand beschlossen wird.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung zur Beitragshöhe fällig.
5. Besondere Aktionen können nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch Umlageverfahren finanziert werden.
6. Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Geschäftsjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Geschäftsjahr unberührt.
7. Ausnahmen von dieser Beitragsordnung regelt der Vorstand.
8. Für ordentliche Mitglieder gilt im Gründungsjahr Beitragsbefreiung.
9. Fällig durch Bankeinzug nach Zustellung des Beitragsbescheides

Diese Beitragsordnung wurde von den Gründern des Fachverbandes in der Mitgliederversammlung am 25. November 2010 für das Jahr 2011 beschlossen.

Dresden, 3. Januar 2011

Christian Heydel
Vorsitzender